

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.523.186

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara TREFIL
Sachbearbeiterin

Barbara.TREFIL@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0015-
INT/2021

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die Mindestinhalte-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019
geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen
Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu
Bemerkungen gibt.

In legistischer Hinsicht wird angeregt, auch § 6 Abs. 2 (Definitionen von Abkürzungen in
Verweisen auf bestimmte Bundesgesetze und der anwendbaren Fassung) aufzuheben, da
offenkundig nur in den §§ 2 und 3, die laut Entwurf aufgehoben werden, diese Verweise
verwendet werden.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der
Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist
vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 4. August 2021
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt

